

Ruth Hieronymi
Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats

**Veranstaltungsreihe „Digitale Gesellschaft NRW.EU“
in der Landesvertretung NRW in Brüssel am 28. September 2016**

Abschlussdiskussion und Ausblick

Die Leitfrage zur heutigen Veranstaltung lautet: Welches sind aus Ihrer Sicht die politisch wichtigsten dokumentierten Ergebnisse der Werkstätten?

Für die Beantwortung dieser Frage fand ich die Lektüre der bisherigen Beratungsergebnisse sehr aufschlussreich und möchte mich direkt zu Beginn bei den Veranstaltern für die Initiative zu diesem außerordentlich aktuellen und ergebnisorientierten Dialog bedanken.

1. Wichtigstes Ergebnis der Beratungen ist aus meiner Sicht, dass es sich bei den Inhalten zu den Themenfeldern Wertschöpfung, Kreativität, Partizipation und öffentliche Kommunikation in der digitalen Gesellschaft um Dienste und Produkte (Güter) handelt, die sowohl Kultur- als auch Wirtschaftsgüter sind. Dies zeigt die immer wiederkehrende, grundlegende Frage inwieweit bei der Regulierung oder auch Nicht-Regulierung digitaler Inhalte die erforderlichen kulturellen und wirtschaftlichen Aspekte ausreichend und in der richtigen Balance berücksichtigt werden.
2. Für die schwierige Abwägung, ob und wie die kulturellen und wirtschaftlichen Aspekte im politischen Gestaltungsprozess in eine angemessene Balance gebracht werden können, ist allerdings von nicht zu unterschätzender erschwerender Bedeutung, dass die Zuständigkeiten in diesen Fragen sehr unterschiedlich auf die nationale und die europäische Ebene verteilt sind.
Die Zuständigkeit für den Binnenmarkt und damit für das grenzüberschreitende Angebot digitaler wirtschaftlicher Güter liegt bei der EU, die Zuständigkeit für die Kultur und die Förderung kultureller Güter liegt bei den Mitgliedsstaaten, in Deutschland sogar noch aufgeteilt auf Bund und Länder.
3. Um ein Beispiel zu nennen: Fernsehen ist wegen seiner Bedeutung für Demokratie und Gesellschaft ein Kulturgut, wegen der notwendigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aber auch ein Wirtschaftsgut. Die Telekommunikation ist im Unterschied dazu ein reines Wirtschaftsgut. In den Zeiten der analogen Technologie war es möglich, diese beiden Bereiche rechtlich deutlich voneinander zu trennen. So wurden 1989 mit der EU-Fernsehrichtlinie Fernsehdienste klar definiert und von anderen Telekommunikationsdiensten abgegrenzt. Mit der Entwicklung des Internets und dem Beginn der digitalen Technologie in den 90er Jahren kam es zunehmend zum Zusammenwachsen der bisher getrennten Übertragungswege digitaler Inhalte im Medien – und Telekommunikationssektor. Bei den Beratungen zur Revision der Fernsehrichtlinie ab 1999 wurde deshalb sehr kontrovers beraten, ob es einer Richtlinie für zunehmend digitale Fernsehhalte überhaupt noch bedürfe, da die Übertragung dieser Inhalte durch die Richtlinie für den elektronischen Handel (2000) bereits erledigt sei. Mit der Entscheidung zur Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste wurde das Prinzip der medienspezifischen Inhalteregulierung 2005 beibehalten, allerdings mit den Begriffen „linear“ und „nicht-linear“ der technologische Übergang vom analogen zum digitalen Fernsehen gekennzeichnet.

4. Im Zentrum der Diskussion stand und steht die auch heute noch aktuelle Frage, ob und in welchem Umfang Kultur und Medien nicht nur eine wirtschaftliche, sondern ebenso eine kulturspezifische Regulierung erfordern. Heute, im Jahre 2016, geht es nun schon um die Revision der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste und dabei erneut um die Frage, welche audiovisuellen digitalen Inhalte im Digitalen Binnenmarkt wegen ihrer kulturellen Bedeutung nach wie vor eine medien spezifische Berücksichtigung und sogar ihre Ausweitung z.B. bei der Plattformregulierung erfordern. Grundsätzliche gleiche Fragen nach der angemessenen Gewichtung kultureller und wirtschaftlicher Aspekte in der digitalen Gesellschaft stellen sich aber auch – wie die Diskussionen in den Workshops gezeigt haben – für das Urheberrecht, das Verwertungsrecht und den Datenschutz.
5. Vor diesem Hintergrund unterstreiche ich die zentralen Fragestellungen, die Frauke Gerlach zu Beginn der Veranstaltungsreihe eingebracht hat. Vor allem die Frage
 - nach dem wirtschafts- und ordnungspolitischen Rahmen, den die EU bereitstellen muss.
 - nach den Impulsen von Bund und Land.
 - nach den Bereichen, in denen Meinungsvielfalt und Partizipation den Marktgesetzen zum Opfer fallen könnten.Und insofern stellt die Leiterin des Grimme-Instituts zu Recht fest,
 - dass zunächst die Regulierungsziele definiert werden müssen, die sich im analogen und digitalen Bereich gleichermaßen an den europäischen Grundwerten orientieren müssen.
 - dass die Bedingungen der digitalen Technologie, der Entscheidungen auf mehrerer Ebenen und der Globalisierung die Gefahr der Destabilisierung gesellschaftlicher und politischer Systeme mit sich bringen.
 - dass der Medien- und Datenschutz die Grundfesten der Demokratie berühren.
6. Zum Handlungsbedarf für den Abwägungs- und Entscheidungsprozess zu kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten nenne ich beispielhaft einige Beiträge aus den Workshops „Digitale Wertschöpfung“ und „Digitale Kreativität“.

„Digitale Wertschöpfung“

Mathias Kremin (WDR) forderte für die TV-Veranstalter die Veränderung von der Senderrolle zur Kommunikationsrolle, einen neuen rundfunk- bzw. netzpolitischen Ordnungsrahmen und für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einen Regulierungsrahmen auf Drittplattformen.

Alexander Scheuer (Telekom) dagegen sah keine Notwendigkeit für eine Plattformregulierung, da es keine Vielfaltverengung mehr gebe. Notwendig sei dagegen ein Rahmen, der „Investitionen ermöglicht, weiterhin schützt und Innovationen hervorbringt“.

Tobias Schmidt (VPRT) verwies darauf, dass sich die Tätigkeit der Fernsehveranstalter, öffentlich-rechtlich und kommerziell, als linearer Rundfunk erledigt und keine relevante Größe mehr sei.

Dringender medienpolitischer Handlungsbedarf für die deutschen Bundesländer liegt im Rundfunkrecht, denn im aktuellen Rundfunkstaatsvertrag heißt es auch im Jahre 2016 immer noch „Rundfunk ist ein linearer Kommunikationsdienst.....“, während das medien spezifische EU-Recht seit 2005 für den Übergang von „linearen und nicht-linearen audiovisuellen Mediendiensten“ spricht und sich 2016 vollständig an der digitalen übertragenen Medieninhalten orientiert.

Staatssekretär Eumann forderte zu Recht eine Plattformregulierung, die gesellschaftlich wichtige Inhalte durch Anreize unterstützt und gleichzeitig Investitionen ermöglicht.

Mit dem Bericht der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz liegen Vorschläge von Bund und Ländern vor, die dringend in Deutschland umgesetzt bzw. auf EU-Ebene eingebracht werden sollte

„Digitale Kreativität“

Nikolaus Peifer (Universität Köln) sprach zum Thema Urheberrecht die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Player im neuen digitalen Raum und die dazu fehlende Regulierung an.

Zu Recht forderte er den Diskurs über die Chancen und Probleme durch Internationalisierung und Globalisierung. Je stärker das Ausschließlichkeitsrecht, desto größer die Anreize zu Wertschöpfung und Kreativität.

Katharina Uppenbrink (Initiative Urheberrecht) erläuterte, bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zu den Verwertungsgesellschaften habe sich in Deutschland die Industrie durchgesetzt, der Gesamtanteil des direkten und indirekten Wertes von kulturellen Inhalten an den Einnahmen der Plattformdienste belaufe sich auf 62%.

Andreas Lautz (Staatskanzlei NRW) verwies auf die strukturelle Kleinteiligkeit und Unterfinanzierung des deutschen (und europäischen) Filmmarktes mit dem Hinweis, kein deutscher Film komme ohne „massive Förderung“ aus.

Diese Diskussion zum Urheberrecht zeigte den hoch komplexen Handlungsbedarf und die vielfache Problematik für die Entwicklung der Kreativität und die Sicherung der kulturellen Vielfalt im digitalen Binnenmarkt. Notwendig ist ein starker Impuls von Bund und Ländern, vor allem der für die Kultur verantwortlichen Bundesländer. Mit Blick auf den Fortschritt der digitalen Technik gilt aber auch hier ein Zeitfenster, in dem noch wirksame Lösungen erreicht werden können.

7. Die Bilanz der Diskussionen zeigt: auch in der analogen Welt war es erforderlich, kulturelle und wirtschaftliche Interessen in vielen Fragen zu einem Ausgleich zu bringen. Im Zeitalter des Internets und der Suchmaschinen potenzieren sich diese Interessenkonflikte, vor allem auch für die hier angesprochenen Themenfelder Wertschöpfung, Kreativität, Partizipation und öffentliche Kommunikation. Die in dieser Veranstaltungsreihe vielfach aufgezeigten Gefahren der Destabilisierung von Gesellschaft und Demokratie durch einseitige, unzureichende oder verspätete Entscheidungen erfordern entschiedenes und kooperatives Handeln auf allen politischen Ebenen, von den Bundesländern, dem Bund und der europäischen Union.

Bei diesem Abwägungsprozess gleichermaßen zur Sicherung von kultureller Kreativität und IT-Investitionen bedarf es vor allem

- der frühzeitigen Analyse der durch die digitale Technik veränderten Wirklichkeit auch für kulturelle Inhalte.
- der Erkenntnis, dass es bei der digitalen Technologie nur ein Zeitfenster für wirksame politische Gestaltung gibt; lässt man es verstreichen, reduzieren sich die politischen Gestaltungsmöglichkeiten signifikant.
- der systematischen Berücksichtigung des grenzüberschreitenden internationalen Charakters der digitalen Technologie.
- dem Erkennen der Bedeutung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt für die nationale und europäische Identität.
- der Berücksichtigung der Kleinteiligkeit der nationalen Märkte für kulturelle Inhalte in Europa und der sich daraus ergebenden grundsätzlichen Erfordernis einer finanziellen und/ oder strukturellen Unterstützung.

8. Die Diskussion dieser Veranstaltungsreihe hat den dringenden Handlungsbedarf für die Kreativität im digitalen Binnenmarkt auf nationaler und europäischer Ebene aufgezeigt. Ich möchte schließen mit einem Verweis auf die aktuellen Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen TTIP und CETA. Diese Verhandlungen haben die Herausforderungen des digitalen Abwägungsprozesses zu Lasten der kulturellen Vielfalt in EU und ihren Mitgliedsstaaten noch einmal verschärft. Die wahre Dimension dieser Probleme hat offensichtlich die kanadische Regierung erkannt, als sie die gesamte kanadische Kulturwirtschaft aus dem Anwendungsbereich von CETA ausgeschlossen hat.

Aufgabe der für die Kultur in Deutschland und Europa Verantwortlichen ist es deshalb jetzt, intensiv zu überprüfen und zu kontrollieren, welche Folgen die Umsetzung von CETA für die europäische Kulturwirtschaft haben wird.

Ich bin aber sicher, dass diese Veranstaltungsreihe des Landes NRW und des Grimme-Instituts dazu einen wichtigen Beitrag geleistet hat und ermutige Sie deshalb nachdrücklich zur Fortsetzung.